

Gemeinde Blatt



Nr. 05
60. Jahrgang
Donnerstag,
03. Februar 2022

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Stephan Frickinger Tel: 0 74 66 / 92 82 0, Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de, Internet: www.leibertingen.de



Bürgermeisteramt Leibertingen

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Postfiliale Leibertingen

Öffnungszeiten:

Vormittags:	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
Nachmittags:	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Altheim	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	OV-Altheim@leibertingen.de
Kreenheinstetten	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de
Thalheim	Dienstag, 18.00 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/7180062
E-Mail:	ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizeiposten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:

Sa./So./Feiertag	08.00 - 22.00 Uhr
Apotheken-Notdienst:	Tel. 0800 0022 833
Giftnotrufnummer:	Tel. 0761 19240

Hebammensprechstunde:

Sprechzeit: dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen,
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

HIV-Sprechstunde

Die HIV-Sprechstunde donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe im Landratsamt Sigmaringen. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Ravensburg-Sigmaringen

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen. Tel: 07571 7523910 - www.eutb-rv-sig.de

WEISSER RING Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen, Tel. 0151 / 55164829

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder 0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 920 600-0

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@lrasiq.de

Bücherei Leibertingen

montags von 17.00 – 18.30 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Rathaus Leibertingen

Bücherei Thalheim

mittwochs von 17.30 – 19.00 Uhr (außer an Feier- und Ferientagen) im Haus der Vereine/Rathaus Thalheim

Nahwärme Leibertingen

Tel. 07466 / 9282 – 25

Müllabfuhrtermine

Restmüll:

Donnerstag, 10. Februar

Recyclinghof Leibertingen geöffnet

November - April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!



Stellenanzeige



Die **Gemeinde Leibertingen** sucht ab Mai diesen Jahres

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für das Kinderhaus Wunderfitz in Thalheim.
Der Beschäftigungsumfang im Kindergarten liegt bei ca. 7 Std./wtl. Der Stundenumfang wird sich im Laufe des Jahres aufgrund der Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe auf rund 10 Stunden/wtl. erhöhen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Siegfried Müller, Tel. 07466/9282-21, E-Mail: siegfried.mueller@leibertingen.de.

Corona-Testzentrum Leibertingen

Kommunal geführtes Bürgertestzentrum im Rathaus Leibertingen, Rathausstraße 4, Eingang Feuerwehrhaus, 1. OG, 88637 Leibertingen

Öffnungszeiten

Mo – Do. 17.00 - 18.00 Uhr
Fr. 17.15 - 18.15 Uhr
Sa. 14.00 - 15.00 Uhr
So. 10.00 - 11.00 Uhr

Die **Terminvergabe** und ggfs. Terminabsagen erfolgen ausschließlich über folgende **Telefonnummer:**

0162/3829606

Telefonische Terminvergabe zu folgenden Zeiten:

Täglich von

10:00 bis 11:00 Uhr & von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir bitten darum, wenn Sie Ihren ausgemachten Termin nicht wahrnehmen können, diesen telefonisch unter der obengenannten Telefonnummer abzusagen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Leibertingen unter www.leibertingen.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung Lüftungsinstallation Wildensteinschule und Kindergärten

Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in vier Klassenräume der Grundschule, sowie in die bestehenden Gruppenräume der Kindergärten Thalheim, Kreenheinstetten und Leibertingen.

10 St. Raumweise dezentrale Außenluft-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, Filter und Regelungsanlage mit CO2 Führung. Fort- und Außenluftführung über Fassade bzw. Dach.

Beschränkte Ausschreibung

Ausgabe der Unterlagen: 11.02.2022

Submission: 07.03.2022

Ausführungszeit: Juni bis September 2022

Auslegungsbeschluss

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplanentwurf

„Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“

Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee

Gemarkung Meßkirch

Der Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee“ sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange förmliche zu beteiligen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Maßnahme dient der Ausweisung von neuen Industrieaufläichen für die Neuansiedlung und Erweiterung von Gewerbe- und Industriebetrieben und dient somit zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Der Bebauungsplan hat vor allem den Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Festsetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu treffen und zudem die Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege sowie des personifizierten und öffentlichen Nahverkehrs im Einklang mit den Belangen der Wirtschaft zu bringen. Ergänzend werden örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich des bereits bestehenden B-Plans „Industriepark Nördlicher Bodensee“, östlich der B 313 und westlich der Stadt Meßkirch. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (intensiv genutzte Ackerfläche). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 36,74 ha. Die betroffenen Flurstücke sind die Flst.-Nr. 3299/1 im Gewinn „Im östlichen Birkenloch“; die Flst. Nr.: 3298, 3298/1, 3301, 3302, 3303, 3304, im Gewinn „Im äußeren Birkenloch“; 3295, 3305, 3306, 3307, 3308, im Gewinn „Im mittägigen Birkenloch“; die Flst.-Nr.: 3309, 3310, 3284 im Gewinn „Pfeifershölzle“; die Flst.Nr: 3293, 3294 im Gewinn „In der Hummelsmaad“; Teile Flst.Nr: 3372 B313), sowie 3373.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan 2025 der VVG Meßkirch – Leibertingen – Sauldorf 4. Änderung bereits dargestellt.

Gegenüber dem Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die vom 01.02.2021 bis 08.03.2021 stattgefunden hat, wurde der Geltungsbereich um die 4. Ausfahrt des Kreisverkehrs auf der B313 reduziert. Die Flächengröße verringert sich dadurch um ca. 496 m². Außerdem wurde die Straßenführung im Geltungsbereich von einer Durchgangsstraße mit Ringerschließung zur Durchgangsstraße mit Stichstraße und Wendehammer geändert.

Bürgerbeteiligung/Auslegung:

Zur Darstellung der allg. Ziele und Zwecke wird der Bebauungsplanentwurf als Plan- und Textteil zusammen mit Begründung, Abwägungsprotokoll aus der frühzeit. Offenlage und Anhörung TöB, artenschutzrechtliches Fachgutachten, schalltechn. Untersuchung, Verkehrsuntersuchung, geotechn. Bericht, GOP + Umweltbericht, CEF-Feldlerchenkonzept, in der Zeit vom **14.02.2022 bis zum 16.03.2022** beim Stadtbauamt Meßkirch, Schloßstraße 1, 88605 Meßkirch; beim Bürgermeisteramt Inzigkofen, Ziegelweg 2, 72514 Inzigkofen; beim Bürgermeisteramt Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen; beim Bürgermeisteramt Sauldorf, Hauptstraße 32, 88605 Sauldorf sowie beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Auf die aktuell geltenden Corona-Regeln wird hingewiesen!

Hinweis auf die Auslegung unter Berücksichtigung des PlanSiG

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs. 1 PlanSiG. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im gleichen Zeitraum im Internet unter folgender URL abrufbar: www.messkirch.de/ErweiterungINB Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Bedenken schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt.

Es liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Artenschutzrechtliches Fachgutachten

- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan "Erweiterung Industriepark Nördlicher Bodensee" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 03.11.2021, ergänzt am 20.12.2021 (zum Vor-

kommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Schalltechnische Untersuchung

em-plan, Planung + Beratung im Immissionsschutz, 86356 Neusäß

- Gutachten zur Schallbelastung

Verkehrsuntersuchung

BERNARD Gruppe ZT GmbH, 73432 Aalen

- Verkehrstechnische Auswirkungen des zu erwartenden Neuverkehrs

Geotechnischer Bericht und Baugrundbeurteilung

Crystal Geotechnik Utting & Berghof Analytik und Umweltengineering GmbH & Co.KG Tübingen (Stand 10.09.2008)

- Gutachten zu Grundwasserverhältnisse, Versickerung und bautechnische Eigenschaften der Böden.

Grünordnungsplan und Umweltbericht

- Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

CEF-Feldlerchenpotentialflächen

- Aufgrund von Voruntersuchungen wurden geeignete Flächen für den Ausgleich von 9 Feldlerchenrevieren in Abstimmung mit der UNB festgelegt.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange

- im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §4 Abs. 1 BauGB:
1. RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege

- Äußerungen zu archäologischen Kulturdenkmälern
2. RP Freiburg, Landesamt für Geologie
 - Äußerungen zu Boden, Grundwasser und Geotopschutz
 3. Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
 - Hinweise zur Raumordnung und Ziele des Regionalplanes
 - Hinweise zum Naturdenkmal
 - Hinweise zur Fauna im Geltungsbereich des B-Plan
 4. Naturpark Obere Donau
 - Hinweise über Zuständigkeit und Sachlage und Prüfung der Maßnahmen
 5. RP Tübingen
 - Hinweise zur Raumordnung, Ziele des Regionalplanes
 - Belange der Landwirtschaft
 - Belange des Natur- und Artenschutz insbesondere artenschutzrechtl. Untersuchungen sowie zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten
 6. LRA Sigmaringen
 - Wasserrecht – Hinweise zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, kommunales Abwasser, gewerbliches Abwasser, Grundwasserschutz, Oberirdische Gewässer, bauen am Gewässer sowie Entwässerung
 - Bodenschutz – Hinweise zur Bewertung der Bodenfunktionen, Kompensationsbedarf, Verwertungseignung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht, Altlasten und Bodenschutzkonzept
 - Abfall – Hinweise zu anfallenden Bauabfällen, Bauschutt und Abbruchmaterial, Verwertung mineralischer Reststoffe, Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial, Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial und zur Bodenschutz- und Altlastenverordnung
 - Immissionsschutz – Hinweise zur Gewerbelärmemissionen, Schallschutzmaßnahmen und zur schalltechnischen Untersuchung
 - Naturschutz – Hinweise zum Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Retentionsbecken, Dachbegrünung, PV-Modulen, artenschutzrechtliches Gutachten, zur Feldlerche und notwendiger Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), weitere Vogelarten und notwendiger Ausgleichsmaßnahmen, zu angrenzenden Biotopen, zum Naturdenkmal, zum Wasserhaushalt, zu Amphibien, zum Pufferstreifen, zu Reptilien und Fledermäusen, zur Pflanzliste, Baumpflanzungen und autochthones Saatgut, zur insektenschonenden Beleuchtung sowie zur höchstrichterlichen Entscheidung
 - Landwirtschaft – Hinweise zum Ziel des Regionalplanes, zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen, zu Pufferstreifen, zu interne und externe Ausgleichsflächen
 - Forst – Hinweise zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Umwandlungserklärung und Waldausgleich

- Recht und Ordnung – Hinweise zu Park- und Grünstreifen
7. BUND Deutschland
 - Hinweise zum Artenschutz insbesondere zu Amphibien, Reptilien, Insekten, Schmetterlinge, Fledermäuse und Kleinsäuger, zum Umweltbericht, zur Flora, zum Naturdenkmal, zum geotechnischen Bericht, zum Hangquellmoor, zur Oberflächenversiegelung und Ableitung des Oberflächenwassers, Licht- und Lärmemissionen, Kleinklima, Einschwemmung von Fremdstoffen, Naherholung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 8. Landesnaturschutzverband (LNV) Meßkirch
 - Hinweise zu den Inhalten des Regionalplanes, Flächenverbrauch und Flächenversiegelung, Umweltbericht, Naturdenkmal, Artenschutz insbesondere zu Amphibien, Reptilien, Insekten, Schmetterlinge, Fledermäuse und Kleinsäuger, CEF-Maßnahmen, Feuchtbiotope und Flachmoorbereiche, Lichtemissionen, Naherholung, Pufferstreifen zum Naturdenkmal und zu Ausgleichsflächen
 9. Netze-Gesellschaft Südwest mbH
 - Hinweise zu Baumpflanzungen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB:

1. Zum Thema Artenschutz, Vorkommen von Amphibien, Vögeln, Fledermäusen, Insekten und Kleinsäufern
2. Zum Thema Lärm- und Lichtemissionen
3. Zum Thema Verlust von Ackerland

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Meßkirch, 04.02.2022

Arne Zwick, Vorsitzender Zweckverband Industriepark Nördlicher Bodensee

Ortsverwaltung Kreenheinstetten

Einladung zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratsitzung am 08.02.2022

Am **Dienstag, den 08.02.2022** findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

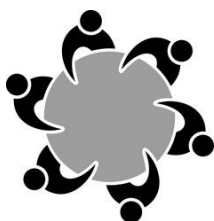
- Top 01: Einwohnerfragerunde
Top 02: Genehmigung des Protokolls vom 06.12.2021
Top 03: Bauanträge:
a) Neubau eines Lagerschuppens, Flst.-Nr. 456/1, Im Aispfen
b) Neubau eines Lagerschuppens, Flst.-Nr. 456/2, Im Aispfen
c) Errichten eines Carports, Flst.-Nr. 1942, Eschenweg 7
Top 04: Förderrichtlinie für innerörtliche Entwicklung, Vorschlag bzw. festlegen des Fördergebietes
Top 05: Örtliche Geschwindigkeitsbeschränkung „Zone 30“, Vorschlag bzw. erweitern des Geltungsbereiches
Top 06: Sachstandsberichte zu laufenden Maßnahmen, hier: Bebauungsplan „Kreenheinstetten – West“ und Gewerbegebiet „Auf der Höhe“, u. a.
Top 07: Verlegen des Bolzplatzes
Top 08: Bekanntgaben, Verschiedenes und Anfragen vom Ortschaftsrat
gez.: *Guido Amann, Ortsvorsteher*

Ortsverwaltung Thalheim

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am **Mittwoch, 09. Februar 2022 um 20.00 Uhr** im Gemeindesaal Rathaus mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 01: Einwohnerfragerunde
TOP 02: Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. Nr. 154/14, An der Leiten
TOP 03: Vorschlag zur Festlegung von Tempo 30 Zonen im Innenbereich
TOP 04: Vorschlag zur Festlegung von Fördergebieten für die innerörtliche Entwicklung
TOP 05: Veräußerung Altinventar Schulgebäude Brunnengässle
TOP 06: Besuch der Bezirks-Bewertungs-Kommission „Unser Dorf hat Zukunft“ am Freitag, 18. März 2022
TOP 07: Verschiedenes
TOP 08: Anfragen, Wünsche und Anträge
gez. *H. Stekeler, Ortsvorsteher*



SV Kreenheinstetten –

Leibertingen

Danke SCK

Der SV möchte sich recht herzlich beim Ski-Club Kreenheinstetten für die Unterstützung und die Bereitstellung des Skiheims für unsere Sitzungen bedanken.

Update Sportheim

Vergangenen Samstag begannen im Sportheim die Malerarbeiten in den Innenräumen. Das untere Stockwerk, sowie der Gang sind bereits gestrichen. Kommenden Samstag wollen wir den Gastraum streichen. In den nächsten Wochen wird das beschädigte Mobiliar ausgetauscht und das Sportheim wiederhergestellt, um euch zu Beginn der Rückrunde wieder im Sportheim willkommen heißen zu können.

PILATES/MOBILITY/CORE&MORE-KURS

Pilates dient der schonenden Mobilisation und Kräftigung der Wirbelsäule, der Schulter und Hüftgelenke. Pilates ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tiefliegenden, aber meist schwächeren und kleineren Muskelgruppen angesprochen werden. Diese sind wichtig für eine korrekte und gesunde Körperhaltung. Das Training schließt Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung ein.

Das CORE Training richtet sich ausschließlich auf unsere Körpermitte, die tiefliegende Bauchmuskulatur sowie unsere Beckenbodenmuskulatur, deshalb eignet sich dieses Training perfekt auch nach einer Schwangerschaft zur Rückbildung.

Wir werden in diesem Kurs auch unsere Körperfazien mobilisieren und bearbeiten.

Beginn: Donnerstag, **10.02.2022**

19.00 Uhr – 20.00 Uhr

Dauer: 10 Abende

(Teilnehmerzahl begrenzt)

Wo: Bürgerhaus "Alte Schule"

Leitung: Heike Weidle, (Fitness- u. Gesundheitstrainerin, Ü-Leiterin C-Breitensport, Ü-Leiterin-B Sport in der Prävention, DTB Rückentrainerin), ÜL Rehabilitationssport

Nähere Infos und Anmeldung bei Heike,

Tel. 07570/326.

Ich freue mich wieder auf "neue und alte" Gesichter. Es gelten die aktuellen Corona Regeln.



Ski – Club Kreenheinstetten e.V.

Am **Sonntag, den 06.02.2022** findet unsere **1. Skiausfahrt** statt.

Wir fahren nach Oberstaufen in die Skiarena Steibis. Alle Skibegeisterten sind herzlich eingeladen.

Abfahrt ist um 6.00 Uhr am Bürgerhaus Parkplatz.

Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

Anmeldung und Info bei den Sportvorständen

Gerhard Volk Tel. 07570/1271 und Sascha Glocker Tel. 0173/3500496

Die **Ski-Hütte** ist ab sofort wieder jeden Freitag ab 20.00 Uhr **geöffnet**.

Es gelten die aktuellen Corona Regeln.



Landkreis
Sigmaringen

**Landratsamt
Sigmaringen**

Fachbereich FORST informiert:

Forstpflanzensammelbestellung für Kleinprivatwaldbesitzer

Auch in diesem Frühjahr wird im Forstrevier Leibertingen wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durchgeführt.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, den 14.02.2022, bei Revierförster Möhrle (E-Mail: christoph.moehrle@lrasig.de oder Tel. 07777/1743) gez. Möhrle

Landkreis fragt Jugendliche zu Corona-Auswirkungen

Umfrage startet ab sofort

Ziel: Passende Angebote in der Jugendarbeit schaffen

Der Landkreis befragt ab sofort Jugendliche, wie es ihnen seit Ausbruch der Pandemie geht, was ihnen am meisten fehlt und was sie belastet. Die Umfrage soll mithelfen, neue passende Angebote in der Jugendarbeit zu finden.

„Wir möchten Jugendliche, die sich über längere Zeit nicht gehört fühlten mit einbinden, wenn es darum geht, neue Angebote für die Zeit nach Corona zu schaffen“, berichtet Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend beim Landkreis.

Die Lock-Downs der letzten Monate waren für alle eine große Belastung. In besonderem Maße waren hierbei auch Kinder und Jugendliche betroffen. „Ihnen wurde mit Homeschooling viel abverlangt, wobei das erschwerte Lernen für die Schule nur ein Aspekt ist. Schlimmer noch wurde die Isolation zuhause empfunden“, so Schatz.

Fachleute sehen viele Entwicklungsschritte vor allem (aber nicht nur) von älteren Jugendlichen gefährdet. In der Pubertät geht es um Ablösung von den Eltern und um die Entwicklung einer eigenen Identität. Dazu braucht es die Gleichaltrigen, die Freunde und die Clique. Das war über eine längere Zeit nur sehr schwer möglich. Regelbrecher waren zwar die Ausnahme, in der öffentliche Wahrnehmung allerdings waren sie stark präsent. „Die Allermeisten hielten sich an die Vorgaben“, betont der Jugendamtsleiter.

Die Umfrage geht darauf ein, was Jugendliche belastet, wo sie Nachholbedarfe sehen, aber auch welche Ideen für neue Angebote und Lösungen sie haben. „Dem Jugendhilfeausschuss, der aus Kreisräten und Fachleuten der Jugendhilfe besteht und der die Umfrage auf den Weg gebracht hatte, ist es wichtig, Jugendliche verstärkt in die Überwindung der Krise einzubeziehen“, fasst Schatz zusammen.

Um möglichst viele Jugendlichen zu erreichen wurde eine Online-Umfrage konzipiert, die ab sofort ausgefüllt werden kann. Erreichbar ist sie über den Instagram-Kanal der Kinder- und Jugendagentur und über den Link unten in diesem Artikel. An den Schulen und in den Jugendhäusern liegen zudem Postkarten und Plakate aus, die auf die Umfrage hinweisen und einen

QR-Code mit einem direkten Link enthalten. „Neben der Umfrage werden aber auch viele Gesprächsgruppen mit Jugendlichen in Jugendhäusern, Vereinen, Jugendgruppen und Schulen stattfinden, um nicht nur Zahlen, sondern auch die „gefühlte“ Situation zu erheben“, ergänzt Dietmar Unterricker, der Leiter der Kinder- und Jugendagentur Ju-max des Landkreises. Daraus sollen Ideen entwickelt und zu einem Konzept zusammengefasst werden, um Defizite zu beheben und für weitere Krisenfälle besser gerüstet zu sein. Andere Umfragen mit ähnlicher Zielrichtung wiesen z.B. darauf hin, dass es schwierig war, Ansprechpartnern für die Kinder- und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses zu kontaktieren. Ob das im Landkreis Sigmaringen auch so war, wird sich zeigen.

Der Jugendhilfeausschuss hat dazu eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, der Schulen und aus politischen Vertretern besteht. Die Umsetzung wird von der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises koordiniert, die auch Fachleute aus der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis mit einbezieht.

Die Ergebnisse sollen im Herbst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Die Umfrage für Jugendliche ist unter <https://t1p.de/jetztbistduanderReihe> zu erreichen oder über den QR-Code direkt vom Smartphone aus. Weitere Informationen oder Rückfragen zur Umfrage beantwortet dietmar.unterricker@lrasig.de.

Helfer für Zensus gesucht

800 bis 1000 Euro steuerfrei

Zeiteinteilung flexibel

Der Zensus 2022 ist die immer wiederkehrende Volkszählung, die alle zehn Jahre in ganz Europa durchgeführt wird. Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt und wurde um ein Jahr wegen der aktuellen Pandemie verschoben. Ziel der Befragung ist, statistische Daten etwas zur Einwohnerzahl, Ausbildung, Beruf sowie zu Wohnverhältnissen zu präzisieren.

Zur Durchführung sucht der Landkreis Sigmaringen Erhebungsbeauftragte (m/w/d), die Mitbürgerinnen und Mitbürger an statistisch zufällig ausgewählten Adressen befragen. Der Befragungszeitraum ist von Mai bis Juli 2022 bei freier Zeiteinteilung. Für den geschätzten Aufwand von 40 bis 50 Stunden erhält man eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von 800 bis 1000 Euro, je nach Größe des Bezirks.

Mitmachen kann jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist. Eine kurze Schulung wird vorher angeboten.

Weitere Informationen und Bewerbungsmöglichkeiten unter www.landkreis-sigmaringen.de/zensus oder bei Thomas Ender, dem Leiter der Erhebungsstelle unter 07571/102-5510.

Termine für Klinik-Entscheidung stehen fest

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss wird am 22. Februar 2022 öffentlich über das medizinische Konzept beraten. In dieser Sitzung werden dann auch die Ergebnisse der Zweitmeinung, die der Kreistag zusammen mit dem Spitalfonds Pfullendorf bei der Firma WMC in Auftrag gegeben hatte, öffentlich vorgestellt.

Bereits am Tag darauf wird am 23. Februar in der Göge Halle in Hohentengen – wie bereits im September - ein Bürgerdialog angeboten. Er wird auch wieder online als Stream zu sehen sein.

In Abstimmung mit den Fraktionssprechern des Kreistags ist beabsichtigt, dass der Kreistag am 14. März 2022 als Gesellschafter über das medizinische Zukunftskonzept der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH entscheidet.

Neue Unterkunft für Geflüchtete soll in Mengen entstehen

Der Landkreis möchte in Mengen eine temporäre Wohnanlage für 50 Geflüchtete schaffen.

Aufgrund des verstärkten Zugangs von Geflüchteten seit letztem Sommer muss der Landkreis Sigmaringen weitere Unterbringungsplätze aufbauen. Die Zugangszahlen haben sich im zurückliegenden Jahr im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt. 2021 verzeichnete Baden-Württemberg 14.442 Neuzugänge von Asylantragstellern, im Jahr 2020 waren es 6.825 Personen, die erstmals einen Asylantrag gestellt haben und im Jahr 2019 waren es 10.272 Geflüchtete. Dieser Anstieg macht sich auch im Landkreis Sigmaringen bemerkbar.

Bleiben die Zugangszahlen auf diesem hohen Niveau, werden die zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze in den beiden Gemeinschaftsunterkünften in Sigmaringen bis spätestens im März 2022 voll belegt sein. Dort können derzeit, unter Beachtung der Corona-Lage 117 Menschen untergebracht werden.

Es wurde intensiv nach geeigneten Immobilien gesucht, die ausreichend Platz und die notwendige Infrastruktur für die gemeinschaftliche Unterbringung von Geflüchteten bieten. „Bei den uns angebotenen Objekten hätte noch viel umgebaut und saniert werden müssen. Insbesondere beim Brandschutz bestand Nachholbedarf. Bei einzelnen Objekten war auch die Lage und die fehlende Infrastruktur ein Ausschlusskriterium“, berichtet die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese.

Doch die Zeit drängt. Deshalb hat sich der Landkreis dazu entschlossen, in einem ersten Schritt die vom Land zugewiesenen Flüchtlinge und Schutzsuchenden in geeigneten Wohncontainern unterzubringen. Es soll eine einstöckige Anlage für zunächst 24 Monate angemietet werden, die ausreichend Platz für rund 50 Personen bietet.

Auf den Aufruf des Landkreises hat die Stadt Mengen ein Grundstück in der Bussenstraße angeboten, das insbesondere hinsichtlich Lage und Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen wie beispielsweise Supermärkten gut geeignet wäre. Aktuell plant der Landkreis einen Bauantrag für die Errichtung einer temporären Wohnanlage in Modulbauweise zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Geflüchteten auf dem Flurstück 500/1 in der Bussenstraße einzureichen. Die Vorarbeiten zum Bauantrag laufen auf Hochtouren. Das Land hat bereits grünes Licht zu dem Vorhaben gegeben. „Wir freuen uns über die rasche Zustimmung des Landes und hoffen, dass wir

bereits im Laufe des Monats März dieses Jahres Geflüchteten eine Unterkunft in Mengen anbieten können. Die soziale Betreuung der Schutzsuchenden soll wie in Sigmaringen über die Fachkräfte des Caritasverbandes sichergestellt werden. Und der Landkreis wird auch eine Heimleitung vor Ort einrichten“, berichtet Wiese.

„Ich danke der Stadt Mengen für die überaus konstruktive und partnerschaftliche Bereitschaft uns hier zu unterstützen. Mit den 50 Plätzen, die wir dort schaffen könnten, dürften wir, sofern die Zugangszahlen auf dem aktuellen Niveau bleiben, bis etwa Juli 2022 genügend Unterbringungskapazitäten haben“, so Claudia Wiese. Der Landkreis ist also weiterhin auf der Suche nach weiteren Unterkünften.

„Die Stadt Mengen war dem Landkreis bereits 2015 bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge behilflich.“, berichtet Mengens Bürgermeister Stefan Bubeck. „Seit dieser Zeit gibt es in unserer Stadt einen Arbeitskreis aus Ehrenamtlichen, die die Flüchtlinge begleiten und deren Integration unterstützen. Als weltoffene Stadt pflegt Mengen eine Willkommenskultur, die geprägt ist von Toleranz, Offenheit und Herzlichkeit. Wie 2015 werden wir auch jetzt gerne wieder Flüchtlinge aufnehmen und Ihnen die Teilhabe an unserer Bürgergemeinschaft ermöglichen.“

Safer Internet Day 2022: (Cyber-) Mobbing

Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz des Forums Jugend|Soziales|Prävention e.V. lädt am Dienstag, **08.02.2022 um 19:00 Uhr** zu einem **digitalen Informationsabend** zu dem Thema **“(Cyber-) Mobbing”** ein.

Corona bedingt und durch die guten Erfahrungen aus dem letzten Jahr wird der weltweite „Safer Internet Day“ erneut als Videokonferenz veranstaltet. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Eltern, steht aber auch anderen Interessierten offen.

Mobbing, das systematisch wiederholte Schikanieren von Einzelnen, tritt vor allem in Schulen auf. Das Phänomen ist nicht neu. Neu sind jedoch Erkenntnisse zu Ausmaß, Folgen und wirksamen Interventionsmöglichkeiten. Durch die digitale Variante des Cyber-Mobbings hat das Schädigungspotential stark zugenommen. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge leiden in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder unter fortwährenden Attacken ihrer Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Folgen für die Betroffene sind gravierend. Gewaltphantasien, Rückzug, Depression, Suizidgedanken und psychosomatische Reaktionen zeigen die große Belastung der „Opfer“.

Oftmals sind Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern ratlos und unsicher im Umgang mit den Betroffenen. Tatsächlich besteht die Gefahr, dass Schritte, die auf den ersten Blick naheliegen, die Situation des betroffenen Kindes oder Jugendlichen erheblich verschlimmern. Das Wissen über Dynamik und Fallstricke und die Fähigkeit zur Umsetzung geeigneter Präventions- und Interventionsschritte sind Voraussetzung für eine langfristige positive Entwicklung.

Referent an diesem Abend ist Franz Hilt. Er ist Ausbilder für Systematische Mobbingintervention und leitet das Landesnetzwerk Konflikt-KULTUR.

Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung versandt.

Anmeldung unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/sid>

Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen fallen weg

Mit amtlicher Feststellung vom 20.01.2022 wurde die Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Sigmaringen bekanntgemacht. Dies hatte zur Folge, dass die Ausgangssperre für nicht-immunisierte Personen zum 21.01.2022 in Kraft getreten ist.

Mit Verkündung der zum 28.01.2022 geänderten Corona-Verordnung wurde der maßgebliche Schwellenwert auf 1.500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen festgesetzt. Ab Freitag, 28.01.2022, 0 Uhr gibt es daher im Landkreis Sigmaringen keine Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen mehr. Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis lag vom 23.01. bis 27.01.2022 und damit fünf Tage in Folge durchgängig unter dem neuen Schwellenwert von 1.500. Dies wurde vom Landkreis bekanntgemacht. Maßgeblich sind nach der Corona-Verordnung die Zahlen, die das Landesgesundheitsamt täglich am Abend veröffentlicht.

Daher treten im Landkreis Sigmaringen die Maßnahmen für nicht-immunisierte Personen hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen am Freitag, 28.01.2022, 0 Uhr außer Kraft.

Steigt die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über den neuen Schwellenwert von 1.500 sieht die Corona-Verordnung in der Alarmstufe II wieder Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen vor.

Impfaktion für Kinder immer samstags in Sigmaringen

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können sich im Februar jeden Samstag zwischen 10 und 18 Uhr im Impfstützpunkt Sigmaringen in den Käppeleswiesen impfen lassen. Da der Impfstoff für Kinder speziell beschafft werden muss, ist eine Terminreservierung zwingend notwendig.

Terminvereinbarungen für alle Impfstützpunkte sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.

Tägliches Impfangebot am Impfstützpunkt Sigmaringen

Im Impfstützpunkt Sigmaringen im ehemaligen Medimax-Gebäude wird weiterhin montags bis freitags von 13 bis 20 Uhr und samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr geimpft.

Impfen ohne Termin ist möglich. Wer sich spontan ohne Termin impfen lassen möchte, muss in der Regel nicht mit langen Wartezeiten rechnen.

Impfstützpunkte Bad Saulgau und Pfullendorf ergänzen sich montags bis freitags.

Am SRH Krankenhaus Bad Saulgau wird künftig montags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 16 Uhr geimpft, am SRH Krankenhaus Pfullendorf dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 16 Uhr. Eine

Terminvereinbarung ist notwendig. Die Krankenhäuser bieten auch Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an.

Wer sich impfen lassen möchte, kann dies auch bei vielen Haus- und Fachärzten oder Apotheken tun. Mehr Infos unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen



LEADER-Oberschwaben ruft rund 250.000 € Förderung aus

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden rund 250.000 € EU-Mittel plus Landesmitteln bis 15. März 2022 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität. Sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Antragsteller sind möglich. Bei diesem Aufruf müssen Projektanträge prinzipiell der ELR-Richtlinie entsprechen.

Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010. Wer gerne eine online-Videoberatung möchte, kann sich ohne Anmeldung und kostenlos zur offenen Sprechstunde einwählen am Dienstag, 15. Februar von 17 bis 18 Uhr und am Freitag, den 18. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr. Zugang und Informationen über www.leader-oberschwaben.de.



Caritasverband - Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e. V.

IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin im Landkreis Sigmaringen

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei

über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn Sie Ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Die IBB Stelle ist telefonisch unter Telefonnummer 07571 /7301-55 erreichbar. Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt. Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenführsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter www.ibb-sigmaringen.de



Römisch-katholische Kirchengemeinde Laiz-Leibertingen

Donnerstag, 03.02.2022

18:30 Uhr Altheim **Eucharistiefeier**

Sonntag, 06.02.2022

09:00 Uhr Altheim **Eucharistiefeier mit vorherigem Blasiussegen**
 10:30 Uhr Thalheim **Eucharistiefeier mit anschließ. Blasiussegen**

Dienstag, 08.02.2022

13:30 Uhr Kreenheinst. **Rosenkranz**
 18:30 Uhr Leibertingen **Eucharistiefeier** -
 besondere Einladung an die Erstkommunionkinder
 18:30 Uhr Thalheim **Rosenkranz**

Weitere Gottesdienste und Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kath-laiz-leibertingen.de.



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
 Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
 Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382
anja.kunkel@kbz.ekiba.de

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. (Psalm 66,5)

Sonntag, 06. Februar (4. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst mit zur Predigtreihe-Freundschaft in der Bibel mit Abendmahl (Pfarrer Uwe Reich-Kunkel Jung) Jesus und Petrus

Dienstag, 08. Februar

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 09. Februar

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 11. Februar

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Predigtreihe-Freundschaft in der Bibel

„Ein treuer Freund ist nicht mit Gold aufzuwiegen, und sein Wert ist genug zu schätzen“ (Sirach 6,15)

Um Freundschaft in der Bibel geht es in unserer Predigtreihe, die wir im Januar in den Kirchengemeinden Stetten a.k.M., Pfullendorf, Ostrach und Meßkirch abhalten.

In Meßkirch feiern wir die Themengottesdienste an folgenden Sonntagen jeweils um 9.30 Uhr:

06. Februar: Pfarrer Uwe Reich-Kunkel: Jesus und Petrus

13. Februar: Prädikantin Karin Fischer: Naomi und Ruth

Wir freuen uns, in unserer Heilandskirche Gottesdienste zu feiern.

Bitte denken Sie daran, für den Besuch des Gottesdienstes eine FFP2 Maske aufzusetzen.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 - 16 Uhr geöffnet.



Naturschutzzentrum Obere Donau

Winterlingen. Schneeschuhwanderung rund um die Harthäuser Heide. Samstag, 12. Februar und Sonntag, 13. Februar, jeweils 13:30 Uhr

Wo im Sommer die Schafe weiden, ziehen die Schneeschuhwanderer ihre Spuren durch Berg und Tal. Sie stapfen durch die „Höll“ bis zur Grenze des Zollernalbkreises und genießen den weiten Blick über die Hochfläche der Alb. An verschneiten Waldrändern entlang führt der Weg über Wiesen und Felder, die vor Jahrzehnten beinahe unter Asphalt verschwunden wären. Treffpunkt: Winterlingen-Harthausen am Friedhof; Anmeldung und Informationen bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626, mobil 0151 53686450.

Beuron. Workshop Weidenflechten kreativ mit grünen Weiden. Freitag, 18. Februar, 14 – 16:30 Uhr. (Anmeldung bis 11.02.)

Bei diesem Workshop werden Deko-Objekte mit grünen Weiden geflochten, die zuvor im Garten am Haus der Natur geschnitten werden. Regelmäßig geschnitten zeigen Weiden ihre ganze Wuchskraft. In einem Jahr wachsen bis zu 4 m lange Triebe, die sich hervorragend zum Flechten von Deko-Objekten eignen. Die unterschiedlichen Rindenfarben von sattem Grün über leuchtendem Orange bis zu sanftem Dunkelrot erfreuen über viele Wochen. Gezeigt und geübt wird der richtige Schnitt im Garten am Haus der Natur. Das Material wird anschließend zum Flechten von

Deko-Objekten verwendet. Bitte eigene Gartenschere mitbringen. Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 25,- €; Anmeldung bis 11. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Donauwelle
Geheimtipp Donauwelle



Premiumweg Eichfelsen-Panorama für „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“ nominiert

Die Expertinnen und Experten des „WANDERMAGAZIN“, der führenden Fachzeitschrift für Wandern im deutschsprachigen Raum, haben den Premiumwanderweg „**Donauwelle Eichfelsen-Panorama**“ ausgewählt für die Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“. Die Tour wurde mit 14 weiteren Wanderwegen aus über 100 Wegen aus ganz Deutschland in der Kategorie „Tagestouren“ nominiert. Bundesweit kann für die Wege abgestimmt werden. Die Region Donauwelle tritt zur Wahl an unter dem Motto „Geheimtipp Donauwelle“.

Noch **bis 30. Juni 2022** kann man entweder **per Wahlkarte** oder **direkt online** im Wahlstudio des „WANDERMAGAZIN“ für die Wege abstimmen, aber wie immer gilt: am besten gleich, zumal es dabei auch noch etwas zu gewinnen gibt.

Alle wichtigen Infos rund um die Wahl, den Link zum Wahlstudio, zur Tour und zu den Aktionen gibt es unter www.geheimtipp-donauwelle.de

Der nominierte Premium-Rundweg führt auf 14 Kilometern vom Kloster Beuron über den „Eichfelsen“ bei Irndorf zur Burg Wildenstein und wieder zurück nach Beuron. Er kann aber auch abgekürzt werden. Offizieller Wegepaten der Tour ist das Tuttlinger Unternehmen KARL STORZ, das die Wahl ebenfalls unterstützt. Die direkt beteiligten Gemeinden sind Beuron, Irndorf und Leibertingen, da die Tour auf deren Gemarkungen verläuft. Die Tour hat (wie alle Donauwelle-Premiumwege) derzeit wegen Eis und Schnee zwar noch Winterpause, aber wer sie noch nicht kennt, könnte sie dann ja ab Mai noch erwandern.

Die Wahlpostkarten gibt es bei den Städten und Gemeinden sowie in den Gastronomiebetrieben im Donauwelle.

Über eine entsprechende Unterstützung für unsere Region würden wir uns freuen!

Alles weiteren Infos zu den Donauwellen auch unter www.donau-wellen.de



**Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese

Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Veranstaltungen in der Umgebung

50 Jahre Abitur in Meßkirch

SAVE THE DATE – 23. JULI 2022

Im Jahr 1971 hat zum ersten Mal ein Jahrgang des Gymnasiums in Meßkirch das Abitur abgelegt. Im Sommer 2021 jährte sich dieses Ereignis zum 50. Mal. Da aufgrund der Pandemie nicht klar war, ob und in welcher Form eine große Feier möglich gewesen wäre, wurde diese frühzeitig um ein Jahr verschoben. Umso mehr hoffen wir, dass wir im Sommer 2022 eine schöne, ausgelassene Jubiläumsfeier mit vielen Begegnungen haben werden. Um diese Begegnungen möglichst zu machen, wollen wir an möglichst viele unserer Abiturient*innen persönliche Einladungen verschicken und sie auch über den aktuellen Stand der Planungen informieren. Wir haben bereits einen E-Mail-Verteiler angelegt und auch von etlichen Jahrgängen eine Mailingliste erhalten. Um unsere Lücken zu schließen, sind wir auf Ihre/ eure Unterstützung angewiesen. Wer selbst eine Klassenliste mit Kontaktdaten verwaltet oder jemand kennt, der eine solche Liste führt (etwa um Klassentreffen zu organisieren), darf sie gerne an uns weiterleiten:

jubilaum@gymnasium-messkirch.de

Noch eine Bitte: Wir würden gerne eine großformatige Leinwand mit Fotos von allen bisherigen Abiturklassen drucken lassen. Allerdings haben wir nicht von jedem Jahrgang ein Foto. Wer also noch Aufnahmen hat, darf uns diese gerne schicken. Sie müssen nicht im Rahmen einer Abschlussfeier entstanden sein, ein Klassenfoto genügt vollkommen. Über jedes Material aus privaten Archiven freuen wir uns!



LUDWIG-ERHARD-SCHULE
KAUFMÄNNISCHE SCHULE SIGMARINGEN



Informationstage an den Berufsschulzentren in Sigmaringen und Bad Saulgau

Die Beruflichen Schulen in Sigmaringen und Bad Saulgau laden seit Montag, den 01. Februar 2022 zu „virtuellen“ Informationsangeboten ein. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Interessierte können sich - aus Gründen der Corona-Pandemie in diesem Jahr leider nur „online“ - über die Bildungsangebote der beruflichen Schulen des Landkreises Sigmaringen informieren und beraten lassen. Detaillierte Informationen zu den Informationsangeboten finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Schulstandort Bad Saulgau

- Helene-Weber-Schule - Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule Bad Saulgau
www.ksp-badsaulgau.de
- Willi-Burth-Schule - Gewerbliche Schule Bad Saulgau
www.gbs-badsaulgau.de

Schulstandort Sigmaringen

- Bertha-Benz-Schule - Gewerbliche, Ernährungs- und Sozialwissenschaftliche Schule
www.bbs-sig.de
- Ludwig-Erhard-Schule - Kaufmännische Schule
www.ks-sig.de

Seit 01. Februar 2022 sind Online-Angebote der Schulen verfügbar, mit denen diese ihre Schularten und Bildungsgänge vorstellen, die sie für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss sowie mit mittlerem Bildungsabschluss anbieten.

Die Anmeldungen für den Besuch einer beruflichen Vollzeitschule für das Schuljahr 2022/23 haben nach derzeitigen Informationen bis **spätestens 01. März 2022** bei den jeweiligen Schulen bzw. über BewO zu erfolgen.

Bewerbungen für einen Schulplatz an einem Beruflichen Gymnasium oder einem Berufskolleg an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg sind ausschließlich über das Online-Bewerberverfahren BewO vorzunehmen. Seit dem 24. Januar 2022 sind Bewerbungen für die Vergabe der Schulplätze im Schuljahr 2022/23 in BewO möglich. Für eine fristgemäße Bewerbung müssen die Unterlagen zudem bis **spätestens 1. März 2022** der zuständigen Schule vorliegen.

Detaillierte Informationen sind unter www.bewo.kultus-bw.de/BewO erhältlich.

Der sonst zeitgleich zum Informationstag stattfindende „Marktplatz für Ausbildung“ kann leider auch im Jahr 2022 nicht in Präsenzform durchgeführt werden.

Detaillierte Informationen dazu sowie zur Anmeldung für die einzelnen Schularten erhalten Sie ebenso auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die Schulen würden sich sehr über die Inanspruchnahme ihrer Online-Informationsangebote freuen.

Die Beruflichen Schulen freuen sich über Ihren „virtuellen“ Besuch.



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termine:

09. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

09. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707#
Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707#
Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger



Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist es Aufgabe der Straßenanlieger, die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist am Fahrbahnrand eine Fläche von 1,00 m Breite zu räumen und zu bestreuen.

Diesen Verpflichtungen müssen die Straßenanlieger **werktags bis 7.00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr** nachgekommen sein. Diese Pflicht endet täglich um 20.00 Uhr. Die Räum- und Streupflicht wird in der Regel im Mietvertrag vom Vermieter auf den Mieter abgewälzt.

Bitte beachten Sie diese Räum- und Streupflicht. Sie laufen dann auch nicht Gefahr, bei eventuellen Schadensfällen in Haftung genommen zu werden.

Katze gesucht

Wir vermissen unsere Katze „Luna“ seit Dienstag vergangener Woche.

Besonderes Erkennungszeichen ist ihr schwarz/weißes Fell und ihr buschiger Wedel mit einer weißen Spitze.

Vielleicht ist sie jemandem zugelaufen oder jemand hat sie gesehen, insbesondere im Bereich Oberdorf, Schulstraße, Lindenstraße, Neidingerstr, Im Aispen.

Jedenfalls sind wir für jede Information dankbar.
Telefonnummer: 0177/8900036 oder
Festnetz: 07570/9219982.



Biohof-Ramsperger GbR

Wir bieten Rindfleischpakete in
7,5 kg und 15 kg an.

Wir bitten um Vorbestellung

Telefon: 0 75 75 / 70 84 971 oder

eMail: bestellung@biohof-ramsperger.de

www.biohof-ramsperger.de

Heudorfer Str. 4 – 88605 Meßkirch-Rohrdorf

Menüservice Probewoche zum halben Preis



bereits ab **3,85€/Menü**
lecker, zuverlässig,
täglich heiß geliefert

Tel. **07571/7485-12**

www.malteser-bodensee.de



Malteser
...weil Nähe zählt.



Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-
schneidertes Angebot für Sie.



Helmut Rieger



Armin Beck

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen Termin.

KundenServiceCenter
Telefon: 07552 263-333

inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi



Sparkasse
Pfullendorf-Meßkirch

Zum Rätseln

			1	4	5	7		
		4	6	7			1	8
	1	7	2	3	8	4		5
		2			6	5		
3					1	2		
			9			8	7	1
	9			6				
					7	6		3
	5		8				2	

Erklärung:

Sudoku wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.